

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bär, Dorothee	CDU/CSU	29.03.2012	Nord, Thomas	DIE LINKE	29.03.2012
Bender, Birgitt	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012	Dr. Pfeiffer, Joachim	CDU/CSU	29.03.2012
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard	SPD	29.03.2012	Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012
Buschmann, Marco	FDP	29.03.2012	Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	SPD	29.03.2012*
Claus, Roland	DIE LINKE	29.03.2012	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU	29.03.2012
Ehrmann, Siegmund	SPD	29.03.2012	Schlecht, Michael	DIE LINKE	29.03.2012
Freitag, Dagmar	SPD	29.03.2012	Senger-Schäfer, Kathrin	DIE LINKE	29.03.2012
Dr. Friedrich (Hof), Hans-Peter	CDU/CSU	29.03.2012	Simmling, Werner	FDP	29.03.2012
Dr. Fuchs, Michael	CDU/CSU	29.03.2012	Ulrich, Alexander	DIE LINKE	29.03.2012
Groth, Annette	DIE LINKE	29.03.2012*	Wicklein, Andrea	SPD	29.03.2012
Günther (Plauen), Joachim	FDP	29.03.2012	Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	29.03.2012
Heinen-Esser, Ursula	CDU/CSU	29.03.2012	Dr. Wilms, Valerie	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012
Keul, Katja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012	Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012
Kramme, Anette	SPD	29.03.2012			
Kuhn, Fritz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012			
Kunert, Katrin	DIE LINKE	29.03.2012			
Dr. Lauterbach, Karl	SPD	29.03.2012			
Möhring, Cornelia	DIE LINKE	29.03.2012			
Möller, Kornelia	DIE LINKE	29.03.2012			
Nestle, Ingrid	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	29.03.2012			
Dr. Neumann (Lausitz), Martin	FDP	29.03.2012			
Nietan, Dietmar	SPD	29.03.2012			
Nink, Manfred	SPD	29.03.2012			

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2**Erklärungen nach § 31 GO**

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien (Tagesordnungspunkt 7 a)

Veronika Bellmann (CDU/CSU): Ich werde das oben genannte Gesetz ablehnen und mit Nein stimmen.

Zwar sind nach den Formulierungshilfen zum Entwurf des Gesetzes, den zahlreichen Berichterstatte-

- (A) gesprächen und den in der Fraktionssitzung am 27. März 2012 vorgestellten Änderungen Schritte in die richtige Richtung erkennbar, aber für meine Zustimmung zum Gesetz sind diese nicht ausreichend.

Verbraucher, Photovoltaikindustrie und Wirtschaft erwarten von der Politik Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Das jetzt vorgelegte Gesetz erfüllt diese Anforderungen nur teilweise.

Der Solarbranche, die – unter anderem – bei Solarworld mit über 1 500 Arbeitsplätzen sowie zahlreichen Ausbildungs- und Studienplätzen, Innovations- und Logistikzentren in meinem Wahlkreis ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, muss gegenüber der weltweiten Wettbewerbsverzerrung durch chinesische Subventionierung von Solarprodukten geholfen werden, ihren Technologievorsprung auszubauen. Da es die Bundesregierung versäumt hat, entsprechend mit Richtlinien und Verordnungen – zum Beispiel Elektronikschrottverordnung – eine Art Schutzwall für den europäischen Markt vor einer besonderen Art einer feindlichen Übernahme des Marktes durch chinesische Wettbewerbsverzerrung einzuziehen, müsste Deutschland nunmehr mit einer Local-Content-Regelung – zum Beispiel einem zehnprozentigen Vergütungsaufschlag auf deutsche Produkte – nachsteuern. Auf vergleichbare Regelungen in anderen Branchen in Italien, Frankreich, der Türkei oder beispielsweise die Quotenregelung für chinesische Textilien oder amerikanische Strafzölle wird verwiesen.

- (B) Des Weiteren ist im Gesetz eine angemessene Vergütung für eine Anlage in der Größenklasse von 10 bis 50 oder 100 Kilowatt nicht vorgesehen. Anlagen von 1 Megawatt bis 10 Megawatt hingegen erhalten die volle Vergütung aus dem EEG. Das ist eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung kleiner und mittlerer Anlagen, auf deren Modulbauteilproduktion sich deutsche Hersteller spezialisiert haben. Sie wirkt im Hinblick auf die Zielsetzungen der Energiewende oder einer dezentralen Stromeigenproduktion absolut kontraproduktiv. Es ist bekannt, dass sich Anlagen in der Größenordnung von 1 bis 10 Megawatt vornehmlich in Bayern und Baden-Württemberg befinden bzw. dort geplant sind.

Schließlich entfällt mit dem Wegfall des Eigenverbrauchsbonus jeglicher Anreiz zum Einsatz von Energiespeichern, ob von Batterien oder anderweitigen Speichersystemen. Der Eigenstrombonus sollte in der Form beibehalten werden, die ihn an den Einsatz von Speichern koppelt.

Im Übrigen hoffe ich, dass insbesondere die ostdeutschen Bundesländer unter Führung von Sachsen und Sachsen-Anhalt im Vermittlungsausschuss durch die bereits vorgelegte Bundesratsinitiative insbesondere in vorgenannten Positionen Verhandlungsfortschritte erzielen, damit ich bei erneuter Beschlussfassung zustimmen kann.

Josef Göppel (CDU/CSU): Ich kann dem Gesetzentwurf zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie – Drucksache 17/8877 – nicht zustimmen. Die aktuelle Novellierung des EEG besteht

- (C) aus Einschnitten und Kürzungen, die nicht mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der solaren Stromerzeugung verbunden sind.

Erstens. Die vorgesehene Kürzung der vergüteten Strommenge wird dem Anspruch der Marktintegration nicht gerecht. Es fehlen Mechanismen zum Marktzugang für alle Anlagen, die zu groß oder nicht geeignet für den Eigenverbrauch und zu klein für den Börsenzugang sind.

Zweitens. Der Gesetzentwurf gibt keine Antwort auf einen Systemfehler der Strompreisfindung. Große Mengen erneuerbaren Stroms senken den Großhandelspreis an der Börse. Darauf haben die mit der steigenden EEG-Umlage belasteten Kleinverbraucher jedoch keinen Zugriff. Großverbraucher hingegen werden auch noch von der Umlage befreit, auf die ihr eigener Preisvorteil zurückzuführen ist.

Drittens. Es fehlt ein Speicheranreiz, der die Regelung zum Eigenverbrauch mit der Anschaffung netzgesteuerter Speichereinheiten koppelt. Gerade die mangelnde Speicherfähigkeit erneuerbaren Stroms wird von Kritikern der Energiewende ständig beklagt. Gleichzeitig wurden jedoch wirksame Schritte zur Lösung dieses Problems verhindert.

- (D) Dieser Gesetzentwurf liefert keinen Beitrag zur weiteren Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien. Trotz intensiver Bemühungen gelang es während der Gesetzesberatung nicht, über die Zubaubegrenzung hinaus positive Elemente zur Systemtransformation des Stromsektors zu verankern. Stattdessen fielen immer wieder Bemerkungen wie „Solarabzocker“ oder „Das Fallbeil muss fallen“. Die kleinteilige Stromerzeugung wird von Teilen der Koalition als Systemgefahr betrachtet, der Eigenverbrauch als „Schädigung der Solidargemeinschaft“. Diese Haltung konserviert technologisch überlebte Strukturen. Sie bremst die Verlagerung der Wertschöpfung auf breite Bevölkerungsschichten und nimmt unseren Bekenntnissen zur Energiewende die Glaubwürdigkeit.

Ich werde den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Frank Heinrich (CDU/CSU): Ich stimme dem Gesetzentwurf zu, obwohl ich noch einige Bedenken habe. Ich bin ein großer Befürworter der erneuerbaren Energien. Bei der Abstimmung über die Verlängerung von AKW-Laufzeiten habe ich mich meiner Partei nicht angeschlossen und habe gegen die Verlängerung gestimmt.

Die in dem Gesetzentwurf getroffene Neuregelung übt noch nicht den notwendigen Druck auf die Betreiber und Anbieter von Photovoltaikanlagen aus, Strom dann zur Verfügung zu stellen, wenn er tatsächlich benötigt wird. Aber ich bin der Auffassung, dass Planungssicherheit und Verlässlichkeit sowohl für die Photovoltaikindustrie als auch für die Wirtschaft wichtig sind. Ich denke, dass die massive Kürzung der Solarförderung mit einer kurzen Ankündigungsfrist aufgrund bestehender Verordnungen des Baurechts nicht realistisch ist.

- (A) Deshalb sollten angemessene Übergangsfristen vereinbart werden, damit bereits im Bau befindliche Anlagen noch nach den momentan geltenden Vergütungssätzen abgerechnet werden.

Außerdem fehlt meines Erachtens nach ein Speicheranreiz, der die Regelung zum Eigenverbrauch mit der Abschaffung netzgesteuerter Speichereinheiten koppelt. Die Kritiker beklagen gerade die mangelnde Speicherfähigkeit erneuerbaren Stroms.

Weiterhin wird kein Beitrag durch diesen Gesetzentwurf zur weiteren Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien geliefert. Ich unterstütze dennoch die in diesem Gesetz getroffenen Neuregelungen und hoffe sehr, dass damit eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Stand erreicht wird. Die Belastung der Stromkunden durch Garantiezusagen hinsichtlich der Einspeisevergütung für in Photovoltaikanlagen erzeugtem Strom wird so gegenüber dem Status quo stärker begrenzt.

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU): Ich enthalte mich bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf, weil ich die darin enthaltene Förderung der Energiegewinnung in Photovoltaikanlagen über eine Einspeisevergütung, die unabhängig davon gezahlt wird, ob der erzeugte Strom bei Energieverbrauchern absetzbar ist, ablehne. Damit kann das auch von mir unterstützte Ziel, eine Alternative zur Nutzung der endlichen fossilen Energieträger zu entwickeln, nicht erreicht werden. Auch die in dem Gesetzentwurf getroffene Neuregelung übt nicht den notwendigen Druck auf die Betreiber und Anbieter von Photovoltaikanlagen aus, Strom dann zur Verfügung zu stellen, wenn er tatsächlich benötigt wird. Eine Stromerzeugung unabhängig vom Bedarf ist aber keine Alternative zur Nutzung fossiler Energieträger, da so ein Industrieland nicht zuverlässig und kostengünstig mit Strom zu versorgen ist. Ich unterstütze die in diesem Gesetz getroffenen Neuregelungen nicht, da mit ihnen keine ausreichende Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Stand erreicht wird. Die Belastung der Stromkunden durch Garantiezusagen hinsichtlich der Einspeisevergütung für in Photovoltaikanlagen erzeugten Strom wird so gegenüber dem Status quo nicht begrenzt.

(B)

Im Jahr 2011 wurden circa 7 500 Megawatt Photovoltaikleistung in Deutschland installiert, die Fertigungskapazitäten für Photovoltaikmodule in Deutschland betragen jedoch circa 3 200 Megawatt. Dieser Widerspruch wird vom Gesetzentwurf nicht ausreichend gewürdigt. Die gegenwärtige, schwierige Lage der deutschen Photovoltaikbranche besteht unabhängig vom Fördermechanismus im EEG.

Ebenso lehne ich die im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stehende Lösung des „50,2-Hertz-Problems“ als nicht marktwirtschaftlich ab. Die Übernahme der Kosten für die notwendige Nachrüstung der betroffenen Photovoltaikanlage soll gemäß einem Verordnungsentwurf von den Verbrauchern getragen werden. Dies ist eine Abkehr vom Verursacherprinzip und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall für künftigen Nachrüstbedarf.

Maria Michalk (CDU/CSU): Ich stimme dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien zu, weil es am Grundsatz des Ausbaus erneuerbarer Energie festhält und zeitgleich auf die Überschreitung des geplanten Ausbaukorridors beim Zubau von Photovoltaikanlagen von 3 500 Megawatt mit 7 500 Megawatt im Jahr 2011 reagiert. Die Vergütungssätze sind im Vergleich zu den gesunkenen Systempreisen zu hoch. Das belastet sowohl die Bürgerschaft als auch die Wirtschaft im Industrie- und Dienstleistungsbereich. Deshalb ist die Korrektur des Ausbaupfades der Photovoltaikanlagen geboten und gerechtfertigt.

(C)

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Manfred Grund, Dr. Thomas Feist, Dr. Michael Luther, Michael Stübgen und Arnold Vaatz (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien (Tagesordnungspunkt 7 a)

Ich stimme dem Gesetzentwurf zu, obwohl ich die darin enthaltene Förderung der Energiegewinnung in Photovoltaikanlagen über eine Einspeisevergütung, die unabhängig davon gezahlt wird, ob der erzeugte Strom bei Energieverbrauchern absetzbar ist, ablehne. Damit kann das auch von mir unterstützte Ziel, eine Alternative zur Nutzung der endlichen fossilen Energieträger zu entwickeln, nicht erreicht werden. Auch die in dem Gesetzentwurf getroffene Neuregelung übt nicht den notwendigen Druck auf die Betreiber und Anbieter von Photovoltaikanlagen aus, Strom dann zur Verfügung zu stellen, wenn er tatsächlich benötigt wird. Eine Stromerzeugung unabhängig vom Bedarf ist aber keine Alternative zur Nutzung fossiler Energieträger, da so ein Industrieland nicht zuverlässig und kostengünstig mit Strom zu versorgen ist. Ich unterstütze dennoch die in diesem Gesetz getroffenen Neuregelungen, da mit ihnen eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Stand erreicht wird. Die Belastung der Stromkunden durch Garantiezusagen hinsichtlich der Einspeisevergütung für in Photovoltaikanlagen erzeugten Strom wird so gegenüber dem Status quo stärker begrenzt.

(D)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Dr. Eva Högl, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Mechthild Rawert, Silvia Schmidt (Eisleben), Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanz, Sonja Steffen, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang

(A) **Tiefensee, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt) und Dagmar Ziegler (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien (Tagesordnungspunkt 7 a)**

Wir – die Unterzeichner dieser Erklärung – lehnen die von CDU, CSU und FDP zur Abstimmung gestellten drastischen Sonderkürzungen bei der Solarförderung sowie die weiteren Instrumente zur Zubaubegrenzung ab.

Dies tun wir auch, weil diese konzeptlose Kurzschlussreaktion der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen ein wirtschaftlich vertretbares Maß vermissen lassen. Die Kürzungen sind ein Angriff auf die Verlässlichkeit, Planbarkeit und Investitionssicherheit der Solarförderung. Durch die wiederholt abrupten Sonderkürzungen werden einerseits Zubau-Rallyes mit der damit verbundenen Marktüberhitzung ausgelöst. Auf der anderen Seite wird der Solarbranche gerade auch in Ostdeutschland der Boden für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung entzogen. Wir wollen hingegen alles dafür tun, um die Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Solarcluster zu erhalten und dabei die Forschungs- und Entwicklungsstrukturen sowie die Vielzahl der vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen.

(B) Dies kann einerseits nur vor einer verlässlichen und planbaren Förderkulisse gelingen. Andererseits ist es unerlässlich, dem unfairen Wettbewerb und Preisdumping, insbesondere der chinesischen Konkurrenz, den Kampf anzusagen. Daher müssen wir gegen diese Wettbewerbsnachteile im europäischen Interesse vorgehen und bis dahin durch eine Local-Content-Lösung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Solarbranche stärken.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass CDU, CSU und FDP sowie die Bundesregierung nichts zur Stärkung der hochinnovativen deutschen Solarindustrie und der geschaffenen Arbeitsplätze unternehmen, sondern sich auf einseitige Förderkürzungen beschränken, die vor allem den Standort (Ost-)Deutschland zusätzlich gefährden.

Anlage 5

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Aufhebung der Ankündigung eines Betreuungsgeldes (Tagesordnungspunkt 8 b)

Sylvia Canel (FDP): Als Berichterstatterin für frühkindliche Bildung weiß ich, wie wichtig der Besuch von Kindereinrichtungen für Kinder ist. Die Einführung eines Betreuungsgeldes schafft ein falsches Anreizsystem.

Miriam Groß (FDP): Aus meiner Sicht sprechen unter anderem starke bildungs-, gleichstellungs- und haus-

haltspolitische Gründe gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes. (C)

Aus bildungspolitischer Sicht habe ich Sorge, ob die Einführung des Betreuungsgeldes im Interesse der Kinder ist. Denn unter Umständen würde ein Betreuungsgeld eher als Anreiz gesehen, Kinder nicht in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu geben. Dabei profitieren Kinder nachweislich von frühkindlicher Bildung in diesen Einrichtungen.

Unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten ist das Betreuungsgeld ebenfalls kritisch zu sehen. Es verfestigt das tradierte Rollenbild, indem es einen Anreiz dafür bietet, den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Geburt eines Kindes hinauszuzögern. Auch vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels ist das ein weiterer Fehlanreiz.

Die aktuellen Haushaltszahlen sprechen zudem eine deutliche Sprache: Deutschland gibt rund 185 Milliarden Euro jährlich für ehe- und familienpolitische Leistungen aus – und trotzdem verzeichnen wir eine der geringsten Geburtenraten in Europa. Die Evaluation der ehe- und familienpolitischen Leistungen wird für 2013 erwartet. Im Vorfeld dessen eine neue milliardenschwere familienpolitische Leistung einzuführen, halte ich im Sinne einer nachhaltigen, zukunfts- und generationengerechten Haushaltspolitik für unverantwortlich.

Außerdem ist derzeit nicht in Sicht, dass bis August 2013, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz U3 greift, die für den Anspruch erforderlichen Betreuungsplätze vorhanden sein werden. Die Einführung des Betreuungsgeldes könnte als Anreiz verstanden werden, diesen Ausbau nicht mit dem nötigen Hochdruck von kommunaler und landespolitischer Seite zu begleiten. (D)

Die konkrete und vor allem verfassungsgemäße Ausgestaltung des Betreuungsgeldes ist obendrein derzeit absolut unklar. Aus all diesen Gründen werde ich mich bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8 a, b und c enthalten.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Die Einführung eines Betreuungsgeldes für diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen, wird in der Öffentlichkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert.

Die Freiheit der Eltern, ihre Kinder selbst zu betreuen oder qualifiziert betreuen zu lassen, muss erhalten bleiben. Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, haben das Recht, dies zu tun. Es ist jedoch eine grundsätzlich andere Frage, ob dies auch vom Staat zu finanzieren ist.

Gute frühkindliche Betreuung hat einen sehr hohen Stellenwert für die Entwicklung von Kindern. Mit der Finanzierung eines Betreuungsgeldes setzt der Staat einen Anreiz für Eltern, auf die Annahme frühkindlicher Betreuungsangebote zu verzichten. Gleichzeitig werden damit finanzielle Ressourcen gebunden, die für den Auf-